



Präs/2b - Schulrecht und sonstige
Rechtsleistungen

office@bildung-bgld.gv.at
+43 2682 710-1026
Fax +43 2682 710-1009
Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

**Die Anzeige ist bis
spätestens 2 Monate vorher
bei der Bildungsdirektion für Burgenland
einzubringen!**

SPRENGELFREMDE SCHULBESUCH – Anzeige
gem. § 38 Abs. 11 bis 14 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995

Das Formular bitte unbedingt vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen:

ANGABEN ZU DEN/ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Vor- und NACHNAME:	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div.
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer (für Rückfragen):	
E-Mail-Adresse (optional):	

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER/IN:

Vor- und NACHNAME:	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div.
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):	Staatsbürgerschaft:
Sprengelmäßig zuständige Schule lt. Sprengelverordnung (Name und Adresse der Schule):	Schulart: <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> PTS <input type="checkbox"/> ASO
Sprengelfremde Schule (Name und Adresse der Wunschschele):	Schulart: <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> PTS <input type="checkbox"/> ASO
Datum des beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuches (Tag/Monat/Jahr):	Schulstufe/Klasse:

BEGRÜNDUNG (bitte so detailliert wie möglich):

--

*Ich bin damit einverstanden, dass dieses von mir ausgefüllte Formular von der Bildungsdirektion für Burgenland als Entscheidungsgrundlage nur an die betreffenden Stellen (per E-Mail) übermittelt wird.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.*

Ort und Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
---------------	---

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. STELLUNGNAHME DER SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGEN SCHULE:

Gem. § 38 Abs. 11 und 12 lit. b und lit. c des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

- keine Einwände
 mit dieser/m Schüler/in würde eine Klassenzusammenlegung eintreten
 die für die Führung einer Klasse erforderliche Mindestanzahl an Schüler/innen würde unterschritten



Ort und Datum

Unterschrift Schulleitung
(sprengelmäßig zuständig)

2. STELLUNGNAHME DER UM DIE AUFNAHME ERSUCHTEN SPRENGELFREMDEN SCHULE:

Gem. § 38 Abs. 11 und 12 lit. d des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

- keine Einwände
 mit dieser/m Schüler/in würde eine Vermehrung der Anzahl der Klassen eintreten



Ort und Datum

Unterschrift Schulleitung
(sprengelfremd)

3. STELLUNGNAHME DES GESETZLICHEN SCHULERHALTERS DER SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGEN SCHULE BZW. DER WOHSITZGEMEINDE:

Gemäß § 38 Abs. 11 und § 42 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

Für den Fall der sprengelfremden Aufnahme wird eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Schulerhaltungsbeitrages

- abgegeben
 nicht abgegeben



Ort und Datum

Unterschrift Bürgermeister/in
(sprengelmäßig zuständig)

4. STELLUNGNAHME DES GESETZLICHEN SCHULERHALTERS DER UM DIE AUFNAHME ERSUCHTEN SPRENGELFREMDEN SCHULE:

Gemäß § 38 Abs. 8, 11 und 12 lit. a und § 42 Abs. 3 Z 2 lit. b des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

Falls keine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Schulerhaltungsbeitrages abgegeben wird, wird die Aufnahme des o.a. Schulpflichtigen

- verweigert
 nicht verweigert



Ort und Datum

Unterschrift Bürgermeister/in
(sprengelfremd)